

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 06.08.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim

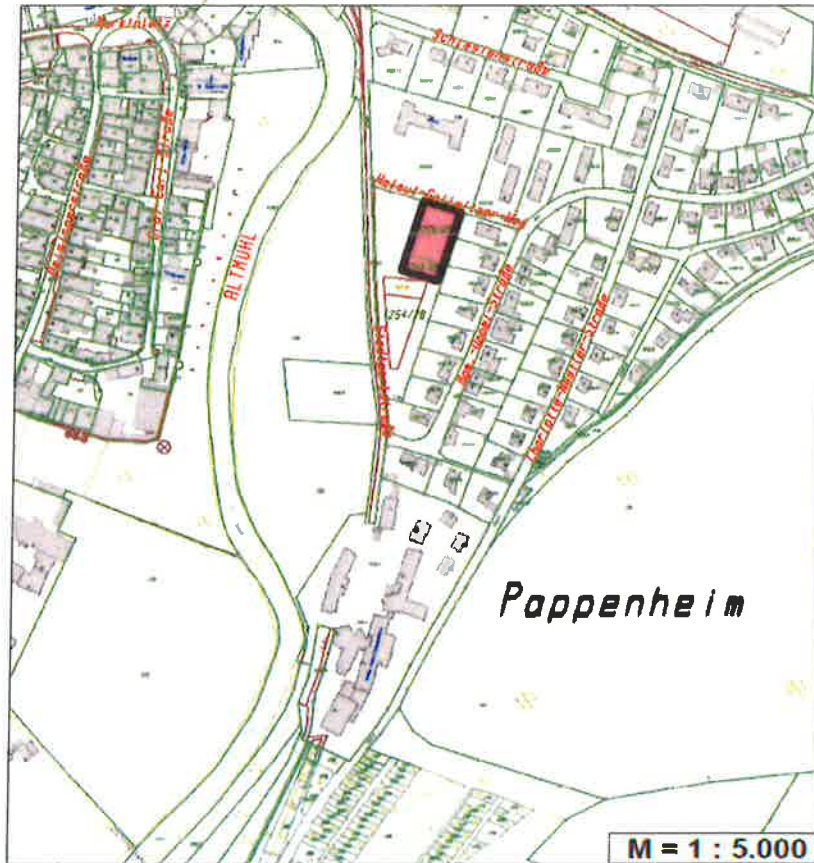
- a) zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Flächen für den Gemeinbedarf“ auf Fl.-Nr. 1254/47 und 1254/48 der Gemarkung Pappenheim
- b) zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf Fl.-Nr. 144, 145 sowie im nördlichen Teil von Fl.-Nr. 137 der Gemarkung Geislohe
- c) zur Darstellung einer Grünfläche im südlichen Teil von Fl.-Nr. 137 der Gemarkung Geislohe
- d) zur Darstellung einer „gemischten Baufläche“ im südlichen Teil von Fl.-Nr. 138 der Gemarkung Geislohe
- e) zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Pferdehaltung“ im nördlichen Teil von Fl.-Nr. 138 sowie auf Fl.-Nr. 143 der Gemarkung Geislohe
- f) zur Ausweisung einer ca. 4m breiten Verkehrsfläche entlang der Ostgrenze der Fl.-Nr. 137 sowie entlang der Westgrenze der Fl.-Nr. 138 und des westlichen Teils von Fl.-Nr. 140 der Gemarkung Geislohe

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Haus für Kinder in Pappenheim und die Errichtung einer Pferdepensionshaltung in Geislohe sowie die Erweiterung der Gewerbeflächen in Geislohe geschaffen werden.

Der Änderungsbereich Pappenheim hat eine Größe von ca. 0,24 ha, der Änderungsbereich Geislohe hat eine Größe von ca. 6,10 ha. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen.

**Stadtgebiet Pappenheim
Änderung Flächennutzungsplan**



**Ortsteil Geislohe
Änderung Flächennutzungsplan**



Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das **Ingenieurbüro VNI**, Nordring 4, 91786 Pleinfeld beauftragt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 18.01.2021 sowie Umweltbericht in der Fassung vom 18.01.2021 - in der Zeit

vom 29.01.2021 bis 01.03.2021

im Rathaus der Stadt Pappenheim, Zweiter Stock, Zimmer 6 öffentlich aus und kann von jedermann in den Öffnungszeiten:

Mo & Do	08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
Mi & Fr	08.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung unter 09143/606-0 notwendig.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Stadt Pappenheim, den 21.01.2021


Jana Link



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich.

Anschlagzeit 21.01.2021 bis 01.03.2021

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote